

Positionsbezug

Der indirekte Gegenvorschlag nimmt Kernanliegen der Pflegeinitiative auf

Plenarversammlung vom 23. September 2021

Die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» (Pflegeinitiative) fordert mehr Pflegepersonal sowie eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität. Der Handlungsbedarf zur Stärkung des Pflegeberufs ist unbestritten. Mit Blick auf die Volksabstimmung vom 28. November 2021 empfehlen die Kantonsregierungen dennoch ein Nein. Denn mit dem indirekten Gegenvorschlag liegt eine verbindliche Vorlage zur Entschärfung des Fachkräftemangels auf dem Tisch.

Gemäss dem kürzlich publizierten Nationalen Versorgungsbericht 2021 zum Gesundheitspersonal wird das Schweizer Gesundheitswesen bis ins Jahr 2029 43'400 diplomierte Pflegefachpersonen benötigen. Es werden aber voraussichtlich nur 28'900 Personen aus inländischer Ausbildung effektiv in den Arbeitsmarkt eintreten. Dies entspricht einem Deckungsgrad von 67 Prozent. Beim Pflege- und Betreuungspersonal auf der Sekundarstufe II beträgt der prognostizierte Deckungsgrad bis 2029 80 Prozent. Auf dieser Stufe werden 27'100 Personen benötigt. Gegenüber dem letzten Versorgungsbericht von 2016 haben sich die Prognosen zwar verbessert, auch dank der intensivierten Ausbildungstätigkeit in den vergangenen Jahren. Noch besteht aber eine deutliche Lücke zwischen Angebot und Bedarf.

Die im Jahr 2017 vom Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) eingereichte Pflegeinitiative fordert unter anderem, dass Bund und Kantone eine genügende Anzahl diplomierter Pflegefachpersonen sicherstellen. Weiter sollen Leistungen festgelegt werden, die von den Pflegefachpersonen eigenverantwortlich und ohne ärztliche Anordnung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbracht werden. Ausserdem verlangt die Initiative «die angemessene Abgeltung der Pflegeleistungen», «anforderungsgerechte Arbeitsbedingungen» und «Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung».

Indirekter Gegenvorschlag nimmt Kernforderungen der Initiative auf

National- und Ständerat haben sich wie der Bundesrat gegen die Initiative ausgesprochen. Das Parlament hat im März 2021 aber einen indirekten Gegenvorschlag beschlossen, der Kernforderungen der Initianten aufnimmt. Er beinhaltet unter anderem zusätzliche Kompetenzen für das Gesundheitspersonal.

Das Kernstück des Gegenvorschlags ist aber eine Ausbildungsoffensive, in deren Rahmen die Kantone den Zugang zum Bildungsgang Pflege an einer Höheren Fachschule (HF) und zum Studiengang in Pflege an einer Fachhochschule (FH) fördern. Zu diesem Zweck gewähren sie Ausbildungsbeiträge für Personen zur Sicherung von deren Lebensunterhalt, damit diese die Ausbildung absolvieren können. Die Kantone legen die Voraussetzungen, den Umfang der Ausbildungsbeiträge sowie das Verfahren für deren Vergabe fest. Ausserdem gewähren die Kantone den Akteuren im Bereich der praktischen Ausbildung und den Höheren Fachschulen Beiträge. Der Bund beteiligt sich für die Dauer von acht Jahren mit jährlich maximal 469 Millionen Franken an den Finanzhilfen. Die Kantone müssen mindestens den gleichen Betrag beisteuern.

Für das Initiativkomitee geht der indirekte Gegenvorschlag, der bei einem Nein am 28. November automatisch in Kraft tritt, zu wenig weit. Es fehlten darin Massnahmen, welche die Berufsverweildauer erhöhten und die Pflegequalität sicherten. Die Kantonsregierungen hingegen sind überzeugt, dass mit dem Gegenvorschlag die Attraktivität des Pflegeberufs gesteigert und der Fachkräftemangel entschärft werden kann.

Verankerung auf Verfassungsebene ist nicht zielführend

Das Ziel der Initiative – die Stärkung der Pflege – wird von den Kantonsregierungen zwar geteilt. Die Verankerung des Anliegens auf Verfassungsebene ist aus ihrer Sicht aber nicht zielführend. Denn mit dem bestehenden Artikel zur medizinischen Grundversorgung ist die Sicherung einer für alle zugänglichen Versorgung von hoher Qualität bereits in der Verfassung verankert. Zudem ist es sinnvoller, die medizinische Grundversorgung unter Einschluss aller Berufsgruppen zu stärken, als eine (weitere) einzelne Berufsgruppe in die Verfassung aufzunehmen und gegenüber anderen Gesundheitsberufen zu privilegieren.

Die von der Initiative geforderten «anforderungsgerechten Arbeitsbedingungen» und «Möglichkeiten der beruflichen Entwicklung» liegen primär in der Verantwortung der Betriebe, welche sich wiederum an allfälligen kantonalen Vorgaben orientieren müssen. Es wäre weder im Sinn der Betriebe noch der Kantone, wenn der Bund seine Kompetenzen in diesem Bereich ausweiten würde. Eine funktionierende Gesundheitsversorgung von hoher Qualität setzt voraus, dass Fachpersonen unterschiedlicher Gesundheits- und Pflegeberufe in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Eine alleinige Fokussierung auf die Pflegeberufe, wie sie die Pflegeinitiative vorsieht, ist nicht sinnvoll.